

KIT | Fakultät Geist-Soz | Geb. 40.40 | 76131 Karlsruhe

KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften

Dekan: Prof. Dr. Michael Schefczyk

Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe  
Telefon: +49 721 608 - 44740  
Fax: +49 721 608 - 43643  
E-Mail: dekanat@geistsoz.kit.edu  
Web: <http://www.kit.edu>

Datum: 6. Februar 2020



## Abschlussarbeitentool

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

mit Datum des 1. Februar 2020 **müssen** die Abschlussarbeiten der B.A.- und M.A.-Studiengänge *EUROPÄISCHE KULTUR UND IDEENGESCHICHTE (EUKLID)* (SPO vom 29.9.2015), *GERMANISTIK* (SPO vom 29.9.2015), *PÄDAGOGIK* (SPO vom 29.9.2015 und SPO vom 25.7.2017) **und WISSENSCHAFT – MEDIEN – KOMMUNIKATION** (SPO vom 19.2.2015 und SPO vom 27.6.2017) auch über das Tool ABSCHLUSSARBEITEN im Campus Management System (CMS) des KIT verwaltet werden. Die papiergeführte Abschlussakte (Antrag auf Zulassung mit Notenspiegel und Immatrikulationsbescheinigung, Annahmebestätigung und Gutachten) **muss** aus rechtlichen Gründen ebenfalls wie bisher weitergeführt werden, das Tool ABSCHLUSSARBEITEN ist eine zusätzliche digitale Verwaltung des jeweiligen Moduls Abschlussarbeit in unseren B.A.- und M.A.-Studiengängen. Die Verwaltung der Papierakte erfolgt nach wie vor in unserer Prüfungsverwaltung bei Frau Uder und Herrn Walz.

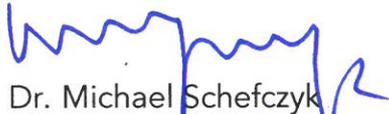
Auf der Seite <<https://campus-help.kit.edu/PRM-Abschlussarbeiten.php>> finden Sie die notwendigen Schritte innerhalb des Tools beschrieben neben mehreren Videotutorials, die die einzelnen Rollen und deren Aufgaben auch bildlich darlegen.

Sollten Sie feststellen, dass Ihnen die notwendigen Rechte für das Tool fehlen, setzen Sie sich bitte zunächst mit Herrn Andreas Fischer <[andreas.fischer@kit.edu](mailto:andreas.fischer@kit.edu)> in Verbindung.

Bitte achten Sie darauf, dass gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom 9. April 2019 der Antrag auf Zulassung mit den Unterschriften des / der Studierenden wie auch derer der

*beiden* Gutachter\*innen / Prüfenden im Original der Prüfungsverwaltung vorliegen müssen (s. S. 1 des Beschlusses). Sollte der jeweilige Antrag auf Zulassung nicht vollständig vorliegen oder die Abschlussarbeit im Tool ABSCHLUSSARBEITEN nicht angelegt sein, wird die jeweilige Abschlussarbeit in der Prüfungsverwaltung *nicht angenommen*.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Schefczyk  
Dekan der KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften